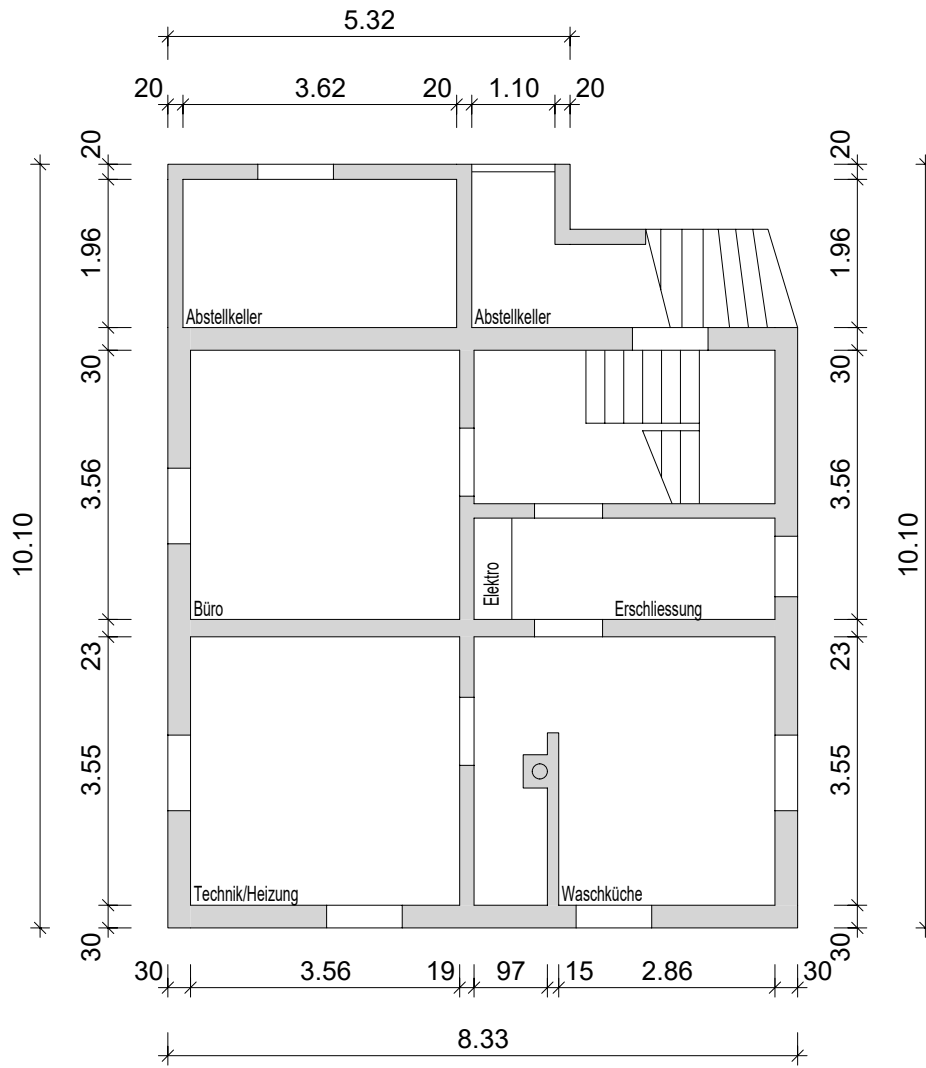


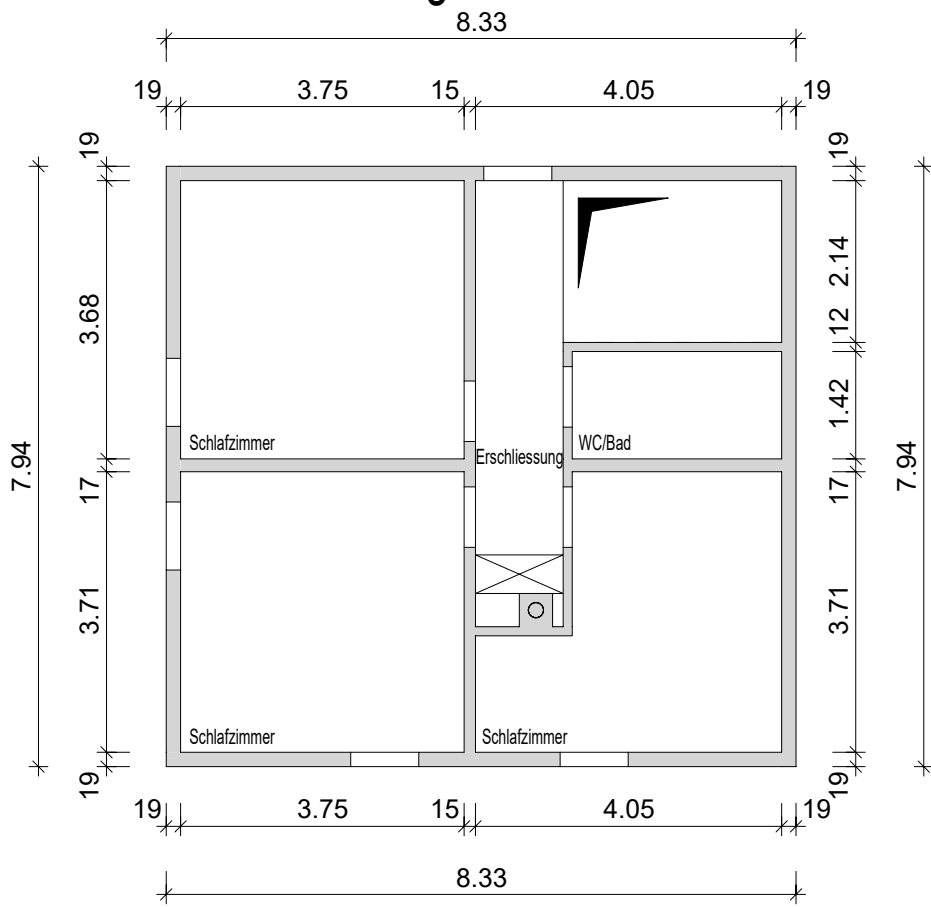
Kellergeschoss



Wohngeschoss



Obergeschoss



P.P. CH-8510
Frauenfeld

A-PRIORITY Post CH AG

Gebäudeversicherung Thurgau052 724 90 20
versicherung@gvtg.ch

Frauenfeld, 24. April 2026

Police 2026**Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewähren wir Ihnen Deckung gegen Feuer- und Elementarschäden.**

Vers.-Nr.	03/7/4	Baujahr	1935
Gemeinde	Kemmental	Ortsteil	Siegershausen
Parzellen-Nr.	00263		
Lage	Hauptstrasse 4		
Bezeichnung	20 / Wohnhaus		
Eigentümer	[REDACTED] Hauptstrasse 4, 8573 Siegershausen		
Vers. Wert	CHF 692'000 (Basis: Ausmassblatt)	Baukostenindex	1088 Punkte
Vers. Art	Neuwert	Total Kubatur	684 m ³
Ansätze pro CHF 1'000 Versicherungswert:			
Grundprämie für Wohngebäude		CHF	0.27
Brandschutzabgabe (nicht stempelsteuerpflichtig)		CHF	0.11
Schätzung vom	27.11.2018 (Ausmassblatt)	Schätzungsteam	Theodor Paul Fritschi Elmar Raschle

Besondere Versicherungsbedingungen/Details

Mitversichert	- Einbaumöbel - Splitgerät ausserhalb
Nicht versichert	- Sonnenstoren - Fernsehantenne

Der beiliegende Anhang mit den Ausmassen ist Bestandteil dieser Police.

Freundliche Grüsse

Gebäudeversicherung Thurgau

Dokument ohne Unterschrift

Beilagen

- Ausmassblatt
- Wichtige Bestimmungen

RechtsmittelGegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen bei der **Rekurskommission für die Gebäudeversicherung, Thundorferstrasse 13, Postfach, 8501 Frauenfeld**, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift ist unterzeichnet, im Doppel und unter



S.563416.KUV034.B.129

Beilage dieses Entscheides einzureichen. Sie muss Antrag und Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen.



Ausmassblatt

Anhang zu Police 2026 für Vers. Nr. 03/7/4

Nr.	Gebäudeteil	Länge m	Breite m	Höhe m	Inhalt m ³	Total m ³	Preis m ³	Vers. Wert CHF	Zustand %	VA 1)
1	Keller	8.3	8.7	2.3	166	166	430	71'380	70	
2	Wohnhaus	8.3	8.7	6.2	448					
3	Anbau	5.6	2.5	5.0	70	518	950	492'100	80	
4	Zuschlag Ausbau UG	4.0	8.4	2.3	(77)	(77)	520	40'040	80	

Total (basierend auf der Schätzung vom 27.11.2018)
 Versicherungswert
 Baukostenindex 950 Punkte

m ³	684	CHF	603'520
		CHF	604'000

1) VA (Versicherungsart): leer, wenn Gebäudeteil im Neuwert versichert ist, ansonsten FW = Festwert / ZW = Zeitwert



Wichtige Bestimmungen

1 Versicherungsumfang

1.1 Mit dem Gebäude versichert sind:

a allgemein:

Einrichtungen für Beheizung und Belüftung der Räume/ Beleuchtung, die üblicherweise beim Bau angebracht wird/sanitäre Einrichtungen/Feuerlöscher-, Feuermelde- und Brandschutzanlagen/Aufzüge, sofern nicht Betriebszwecken dienend/feste Gas-, Wasser- und elektrische Leitungen im Gebäude, soweit sie nicht Betriebs- oder Sonderzwecken dienen.

b in Wohnhäusern:

Küchenkombinationen, Kochherde, Kühlschränke, Waschmaschinen usw./auf die Raummasse zugeschnittene Bodenbeläge/eingebaute Beleuchtungskörper/eingebaute Schränke.

c in Gewerbe und Industrie:

(samt kollektiven Haushaltungen, wie Restaurants, Hotels, Kantinen) bauliche Teile von Brückenwaagen, Brenn-, Kühl-, Spritz-, Trocknungsräume usw./Klimaanlagen, soweit sie nicht gleichzeitig Fabrikations- oder Sonderzwecken dienen/Pumpen zu Hauswasserversorgungen und Abwasseranlagen/eingehauene, eingemauerte oder aufgemalte Reklamen.

d in der Landwirtschaft:

Bauliche Teile der Entmistungs- oder Heubelüftungsanlage/Viehanbindevorrichtungen und Tränkanlagen (gemauerte Silos, Beton-, Stahl- und Eternitbautürme sowie gemauerte Jauchegruben können freiwillig versichert werden. Sie sind nur versichert, wenn sie auf der Police besonders aufgeführt sind.).

1.2 Nicht mit dem Gebäude versichert sind:

Möblierungen und dem Mieter gehörende Einrichtungen/Umgebung/spezielle Foundationen für Gebäude und Maschinen/Fernseh-, Radio-, Funk-, und Telefonanlagen samt Antennen und Verstärkern/Stoff- und Plastikvorhänge und -storen inkl. Zubehör/Kunst-, Altertums-, und Liebhaberwerte, soweit nicht gleichartig wiederherstellbar/vorwiegend betriebliche Einrichtungen.

In Industrie, Gewerbe, Gastgewerbe: alle Betriebseinrichtungen.

2 Versicherte Gefahren

2.1 Versichert:

a Schäden infolge Feuer, Rauch, Hitze, Blitzschlag, Explosion, Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Schneedruck, Schneerutsch, Steinschlag, Erdbeben.

b Nebenleistungen: Räumungskosten (nur Gebäudeteile, keine Möbielräumung), Kosten zum Schutz vorhandener Gebäudeteile sowie Schadenminderungskosten.

2.2 Nicht versichert:

a Keine Elementarschäden und daher nicht zu vergüten sind Schäden, die

- nicht auf eine Einwirkung von aussergewöhnlicher Heftigkeit (Elementarereignisse) oder auf fortgesetztes Einwirken zurückzuführen sind.

- vorhersehbar waren und durch rechtzeitige zumutbare Massnahmen hätten verhindert werden können (z.B. schlechter Baugrund, fehlerhafte Arbeit oder Konstruktion, mangelhafter Gebäudeunterhalt usw.).

b Schäden infolge Abnutzung.

c Wasserschäden aus Leitungen, Kanalisationsrückstau und Grundwasser.

d von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind Elementarschäden an weichen Bedachungen und Fassadenverkleidungen (z.B. Dachpappe, -folie, Kunststoffteile).

3 Vorbehalt

Die Gebäudeversicherung behält sich vor, bei der Schätzung schadenanfällige Konstruktionen und Materialien nicht oder nur gegen einen Prämienzuschlag zu versichern.

4 Selbstbehalt

Bei Elementarschäden beträgt der gesetzliche Selbstbehalt 10% der Schadensumme, mindestens aber CHF 200.- und höchstens CHF 2'000.- pro Gebäude und Ereignis.

5 Bauversicherung

Für Bauvorhaben bis CHF 20'000.- ist eine Bauversicherung freiwillig, ab CHF 20'000.- **obligatorisch**. Formulare werden mit der Baubewilligung abgegeben oder können bei der Gebäudeversicherung bezogen werden. Der Bauversicherungsantrag ist vor Baubeginn der Gebäudeversicherung einzureichen. Wertvermehrende Investitionen sind zu melden. Kleinere Werte können ohne Neuschätzung durch einen Nachtrag versichert werden.

6 Versicherungssumme

Die Neu- oder Zeitwertversicherungssumme wird bei Bedarf dem Baukostenstand angepasst. Sie ist aus der Prämienrechnung ersichtlich. Versicherungssummen lauten auf volle Tausend Franken. Bei mehrwertsteuerpflichtigen Eigentümern wird die Versicherungssumme ohne Mehrwertsteuer ermittelt. Der Prozentsatz bezeichnet den Zustandswert (Realwert) des Gebäudes zum Zeitpunkt der Schätzung. Versicherungswerte unterstehen dem Datenschutz und werden von der Gebäudeversicherung nicht weitergegeben.

7 Gebäude-Codierung

- | | |
|-------|-----------------------------------------------------------|
| 10-19 | Verwaltungsgebäude und Gebäude mit öffentlichem Charakter |
| 20-29 | Wohngebäude |
| 30-39 | Landwirtschaft, Gärtnereien, Forstwirtschaft |
| 40-49 | Verkehrswesen |
| 50-59 | Handel |
| 60-79 | Industrie und Gewerbe |
| 80-89 | Gastgewerbe |
| 90-99 | Nebengebäude |

8 Adress- und Risikoänderungen

Adressänderungen oder -berichtigungen sowie Änderungen des Risikos sind der Gebäudeversicherung direkt zu melden (Karte).

Rechtsmittel bei Neu- oder Revisionschätzung

Gegen die Gebäude-Einschätzung kann innert 20 Tagen bei der **Rekurskommission für die Gebäudeversicherung, Postfach, 8280 Kreuzlingen**, Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss mit einem Antrag und einer Begründung versehen sein; Beweismittel sind im Original oder in beglaubigter Abschrift beizufügen.

Bei Unklarheiten gibt die Gebäudeversicherung gerne Auskunft.



S.563416.KUV034.B.132

GVTGPrävention
Intervention
Versicherung**Gebäudeversicherung Thurgau**
052 724 90 20
versicherung@gvtg.ch

Frauenfeld, 24. April 2026

Police 2026**Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewähren wir Ihnen Deckung gegen Feuer- und Elementarschäden.**

Vers.-Nr.	03/7/198	Baujahr	2018
Gemeinde	Kemmental	Ortsteil	Siegershausen
Parzellen-Nr.	00263		
Lage	Hauptstrasse		
Bezeichnung	90 / Nebengebäude / Garage		
Eigentümer	[Redacted], Hauptstrasse 4, 8573 Siegershausen		
Vers. Wert	CHF 23'000 (Basis: Ausmassblatt)	Baukostenindex	1088 Punkte
Vers. Art	Neuwert	Total Kubatur	50 m ³
Ansätze pro CHF 1'000 Versicherungswert:			
Grundprämie für Nebengebäude und diverse Gebäude		CHF	0.45
Brandschutzabgabe (nicht stempelsteuerpflichtig)		CHF	0.11
Schätzung vom	27.11.2018 (Ausmassblatt)	Schätzungsteam	Theodor Paul Fritschi

Besondere Versicherungsbedingungen/Details

Der beiliegende Anhang mit den Ausmassen ist Bestandteil dieser Police.

Freundliche Grüsse

Gebäudeversicherung Thurgau

Dokument ohne Unterschrift

Beilagen

- Ausmassblatt
- Wichtige Bestimmungen

RechtsmittelGegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen bei der **Rekurskommission für die Gebäudeversicherung, Thundorferstrasse 13, Postfach, 8501 Frauenfeld**, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift ist unterzeichnet, im Doppel und unter Beilage dieses Entscheides einzureichen. Sie muss Antrag und Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufzuführen.Gebäudeversicherung Thurgau
Maurerstrasse 2
8510 Frauenfeld
052 724 90 00
www.gvtg.ch



Ausmassblatt

Anhang zu Police 2026 für Vers. Nr. 03/7/198

Nr.	Gebäudeteil	Länge m	Breite m	Höhe m	Inhalt m ³	Total m ³	Preis m ³	Vers. Wert CHF	Zustand %	VA 1)
1	Garage	5.5	3.0	3.0	50	50	400	20'000	100	

Total (basierend auf der Schätzung vom 27.11.2018)
 Versicherungswert
 Baukostenindex 950 Punkte

m ³	50	CHF	20'000
		CHF	20'000

1) VA (Versicherungsart): leer, wenn Gebäudeteil im Neuwert versichert ist, ansonsten FW = Festwert / ZW = Zeitwert



Wichtige Bestimmungen

1 Versicherungsumfang

1.1 Mit dem Gebäude versichert sind:

a allgemein:

Einrichtungen für Beheizung und Belüftung der Räume/ Beleuchtung, die üblicherweise beim Bau angebracht wird/sanitäre Einrichtungen/Feuerlösch-, Feuermelde- und Brandschutzanlagen/Aufzüge, sofern nicht Betriebszwecken dienend/feste Gas-, Wasser- und elektrische Leitungen im Gebäude, soweit sie nicht Betriebs- oder Sonderzwecken dienen.

b in Wohnhäusern:

Küchenkombinationen, Kochherde, Kühlschränke, Waschmaschinen usw./auf die Raummasse zugeschnittene Bodenbeläge/eingebaute Beleuchtungskörper/eingebaute Schränke.

c in Gewerbe und Industrie:

(samt kollektiven Haushaltungen, wie Restaurants, Hotels, Kantinen) bauliche Teile von Brückenwaagen, Brenn-, Kühl-, Spritz-, Trocknungsräume usw./Klimaanlagen, soweit sie nicht gleichzeitig Fabrikations- oder Sonderzwecken dienen/Pumpen zu Hauswasserversorgungen und Abwasseranlagen/eingehauene, eingemauerte oder aufgemalte Reklamen.

d in der Landwirtschaft:

Bauliche Teile der Entmistungs- oder Heubelüftungsanlage/Viehanbindevorrichtungen und Tränkeanlagen (gemauerte Silos, Beton-, Stahl- und Eternitbautürme sowie gemauerte Jauchegruben können freiwillig versichert werden. Sie sind nur versichert, wenn sie auf der Police besonders aufgeführt sind.).

1.2 Nicht mit dem Gebäude versichert sind:

Möblierungen und dem Mieter gehörende Einrichtungen/Umgebung/spezielle Foundationen für Gebäude und Maschinen/Fernseh-, Radio-, Funk-, und Telefonanlagen samt Antennen und Verstärkern/Stoff- und Plastikvorhänge und -storen inkl. Zubehör/Kunst-, Altertums-, und Liebhaberwerte, soweit nicht gleichartig wiederherstellbar/vorwiegend betriebliche Einrichtungen.

In Industrie, Gewerbe, Gastgewerbe: alle Betriebseinrichtungen.

2 Versicherte Gefahren

2.1 Versichert:

a Schäden infolge Feuer, Rauch, Hitze, Blitzschlag, Explosion, Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Schneedruck, Schneerutsch, Steinschlag, Erdersch.

b Nebenleistungen: Räumungskosten (nur Gebäudeteile, keine Möbiliarräumung), Kosten zum Schutz vorhandener Gebäudeteile sowie Schadenminderungskosten.

2.2 Nicht versichert:

a Keine Elementarschäden und daher nicht zu vergüten sind Schäden, die

- nicht auf eine Einwirkung von aussergewöhnlicher Heftigkeit (Elementarereignisse) oder auf fortgesetztes Einwirken zurückzuführen sind.

- vorhersehbar waren und durch rechtzeitige zumutbare Massnahmen hätten verhindert werden können (z.B. schlechter Baugrund, fehlerhafte Arbeit oder Konstruktion, mangelhafter Gebäudeunterhalt usw.).

b Schäden infolge Abnutzung.

c Wasserschäden aus Leitungen, Kanalisationsrückstau und Grundwasser.

d von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind Elementarschäden an weichen Bedachungen und Fassadenverkleidungen (z.B. Dachpappe, -folie, Kunststoffteile).

3 Vorbehalt

Die Gebäudeversicherung behält sich vor, bei der Schätzung schadenanfällige Konstruktionen und Materialien nicht oder nur gegen einen Prämienzuschlag zu versichern.

4 Selbstbehalt

Bei Elementarschäden beträgt der gesetzliche Selbstbehalt 10% der Schadenssumme, mindestens aber CHF 200.- und höchstens CHF 2'000.- pro Gebäude und Ereignis.

5 Bauversicherung

Für Bauvorhaben bis CHF 20'000.- ist eine Bauversicherung freiwillig, ab CHF 20'000.- **obligatorisch**. Formulare werden mit der Baubewilligung abgegeben oder können bei der Gebäudeversicherung bezogen werden. Der Bauversicherungsantrag ist vor Baubeginn der Gebäudeversicherung einzureichen. Wertvermehrende Investitionen sind zu melden. Kleinere Werte können ohne Neuschätzung durch einen Nachtrag versichert werden.

6 Versicherungssumme

Die Neu- oder Zeitwertversicherungssumme wird bei Bedarf dem Baukostenstand angepasst. Sie ist aus der Prämienrechnung ersichtlich. Versicherungssummen lauten auf volle Tausend Franken. Bei mehrwertsteuerpflichtigen Eigentümern wird die Versicherungssumme ohne Mehrwertsteuer ermittelt. Der Prozentsatz bezeichnet den Zustandswert (Realwert) des Gebäudes zum Zeitpunkt der Schätzung.

Versicherungswerte unterstehen dem Datenschutz und werden von der Gebäudeversicherung nicht weitergegeben.

7 Gebäude-Codierung

- 10-19 Verwaltungsgebäude und Gebäude mit öffentlichem Charakter
- 20-29 Wohngebäude
- 30-39 Landwirtschaft, Gärtnereien, Forstwirtschaft
- 40-49 Verkehrswesen
- 50-59 Handel
- 60-79 Industrie und Gewerbe
- 80-89 Gastgewerbe
- 90-99 Nebengebäude

8 Adress- und Risikoänderungen

Adressänderungen oder -berichtigungen sowie Änderungen des Risikos sind der Gebäudeversicherung direkt zu melden (Karte).

Rechtsmittel bei Neu- oder Revisionschätzung

Gegen die Gebäude-Einschätzung kann innert 20 Tagen bei der Rekurskommission für die Gebäudeversicherung, Postfach, 8280 Kreuzlingen, Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss mit einem Antrag und einer Begründung versehen sein; Beweismittel sind im Original oder in beglaubigter Abschrift beizufügen.

Bei Unklarheiten gibt die Gebäudeversicherung gerne Auskunft.